

Merkblatt für die Zulassung in höhere Semester (**)

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2012 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

1. ALLGEMEINES

Die übersandten Bewerbungsunterlagen für höhere Semester müssen vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen versehen bis spätestens 15. Januar 2012 (Ausschlussfrist für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen vgl. Nr. 7.) bei der Universität Freiburg eingegangen sein. Für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen können Sie sich bis zum 13.04.2012 bewerben oder direkt im Studierendensekretariat ab Februar 2012 bis zum 13.04.2012 einschreiben.

Die Bewerbung richten Sie an die

**Universität Freiburg
Service Center Studium
Studierendensekretariat
Postfach
79085 Freiburg.**

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Im Falle der Online-Bewerbung erfolgt eine Bewerbungsbestätigung **ausschließlich** über das Online-Bewerberportal. Ansonsten können Sie für eine Bewerbungsbestätigung dem Anschreiben eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte (kein Briefumschlag) beifügen. Außerdem sind dem Antrag für den Versand des Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheides die erforderlichen Portoauslagen in Form von Briefmarken **im Wert von 0,55 Euro** beizufügen.

Achtung: Nachträgliche Bestätigungen werden nicht ausgestellt.

2. TERMINE

Beginn des Sommersemesters 2012	01.04.2012
Ende des Sommersemesters 2012	30.09.2012
Beginn der Vorlesungen	23.04.2012
Ende der Vorlesungen	28.07.2012
Versand der Zulassungsbescheide für Fächer ohne Zulassungsbeschränkungen Einschreibungsfrist voraussichtlich	Anfang Februar 2012 bis 13.04.2012
Versand der Zulassungsbescheide für Fächer mit Zulassungsbeschränkungen (siehe Nr. 8) Einschreibungsfrist für diese Fächer voraussichtlich	ab 26.03.2012 bis 13.04.2012
Versand der Ablehnungsbescheide voraussichtlich	ab 23.04.2012

3. ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN ABITURZEUGNISSEN

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und ein ausländisches Abitur besitzen, müssen Sie eine Bescheinigung über die Anerkennung dieses Zeugnisses in amtlich beglaubigter Kopie vorlegen. Die Bescheinigung über die Anerkennung benötigen Sie auch, wenn Sie ein International Baccalaureate besitzen. Sie erhalten diese Bescheinigung beim Kultusministerium des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Falls Sie zur Zeit der Antragstellung Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, müssen Sie die Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart beantragen. Sollten Sie zur Zeit der Antragsstellung Ihren Wohnsitz im Ausland haben oder das Kultusministerium Ihres Bundeslandes nicht zuständig sein, müssen Sie die Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart beantragen. In diesen Fällen müssen Sie dem Regierungspräsidium Stuttgart nachweisen, dass Sie sich bei der Universität Freiburg bewerben möchten. Führen Sie zu diesem Zweck die Online-Bewerbung der Universität Freiburg aus und fügen Ihrem Antrag auf Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart eine Kopie des Antrages auf Zulassung bei der Universität Freiburg bei (Diesen Antrag auf Zulassung mit Ihrer Bewerbernummer können Sie im Rahmen der Onlinebewerbung ausdrucken).

****)** Alle Personenbegriffe in diesem Merkblatt beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer

Wollen Sie sich für ein Studienfach mit Zulassungsbeschränkungen (vgl. Ziffern 7. und 8.) bewerben, müssen Sie bei den vorgenannten Stellen **zusätzlich die Festsetzung der Durchschnittsnote** beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsbescheid einschließlich der festgesetzten Durchschnittsnote **bis spätestens 15.01.2012** bei der Universität Freiburg eingegangen sein muss.

4. WAHL DES STUDIENGANGES

Die an der Universität Freiburg vorhandenen Studiengänge und Abschlussmöglichkeiten ersehen Sie aus dem Internet unter <http://www.uni-freiburg.de/go/studienfaecher>.

An der Universität Freiburg ist im Bereich der Humanmedizin auch eine Bewerbung für einen Teilstudienplatz- beschränkt auf den vorklinischen Studienabschnitt (d. h. bis zum Ablegen des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung)- möglich. Die Hinweise in Ziffer 7. und 8. des Merkblatts gelten auch für die Bewerbung für einen Teilstudienplatz entsprechend.

Prüfen Sie bitte vor dem Ausfüllen des Antrages, ob die von Ihnen z. Zt. studierte Studiengangkombination (Fächerkombination) auch nach den in Baden-Württemberg geltenden Prüfungsordnungen möglich ist (siehe Nr. 5).

5. INFORMATIONEN ÜBER MÖGLICHE FÄCHERKOMBINATIONEN BEI STUDIENGANGKOMBINATIONEN

I. ABSCHLUSS STAATSEXAMEN HÖHERES LEHRAMT

Hinweis für Bewerber für den Abschluss Staatsexamen Lehramt an Gymnasien:

Die möglichen Fächerverbindungen nach der bisherigen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung vom 13. März 2001 (WPO 2001) sowie nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung vom 31. Juli 2009 (GymPO I) finden Sie auf Seite 4 des Antrags auf Zulassung in ein höheres Semester.

Alle Studierenden, die ihr Studium **vor dem WS 2010/11 begonnen haben**, können ihre Prüfung grundsätzlich noch sechs Jahre (bis 2016) nach der momentan gültigen Prüfungsordnung ablegen (Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung - WPO 2001)). Dies gilt auch dann, wenn Sie ein Fach wechseln oder zusätzlich studieren werden.

Spätestens im Frühjahr 2016 müssen Sie sich zum Ablegen der Prüfung nach der bisherigen Wissenschaftlichen Prüfungsordnung – WPO 2001 – für den Herbsttermin 2016 anmelden.

Hinweis: Gemäß § 31 Abs. 3 GymPO I besteht jedoch – unter bestimmten Voraussetzungen – auch die Möglichkeit, nach den Bestimmungen der GymPO I geprüft zu werden.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) unter www.zlb.uni-freiburg.de und bei den Studienfachberatern.

Hinweis bei Aufnahme des Lehramtsstudiums ab Wintersemester 2010/11:

Wenn Sie Ihr Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, studieren Sie in der modularisierten Form. Für Sie gilt die neue Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I - GymPO I).

Spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters müssen Sie ein **zweiwöchiges Orientierungspraktikum** absolviert haben. Das Bescheinigungsformular über das Orientierungspraktikum ist bei der Einschreibung bzw. spätestens bei der Rückmeldung zum 3. Fachsemester vorzulegen.

Informationen zum Studium nach der neuen GymPO I erhalten Sie ebenfalls vom Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) unter www.zlb.uni-freiburg.de und bei den Studienfachberatern.

II. STUDIENABSCHLUSS STAATSEXAMEN (**NICHT** LEHRAMT):

Für den Abschluss des Studiums mit dem Staatsexamen ist die Immatrikulation in einem Hauptfach erforderlich.

III. STUDIENABSCHLUSS BACHELOR OF ARTS (B.A.)

Hierfür ist die Immatrikulation in 1 Hauptfach und 1 Nebenfach erforderlich.

Ausnahme: Für den Abschluss Bachelor of Arts Katholisch-Theologische Studien ist nur die Immatrikulation in diesem Hauptfach erforderlich.

IV. STUDIENABSCHLUSS BACHELOR OF SCIENCE (B.Sc.)

Für den Abschluss des Studiums mit dem Bachelor of Science ist die Immatrikulation in einem Hauptfach erforderlich.

Ausnahmen: Für den Abschluss Bachelor of Science in den Fächern *Geographie, Umweltnaturwissenschaften* und *Waldwirtschaft und Umwelt* ist die Immatrikulation in 1 Hauptfach und 1 Nebenfach erforderlich.

V. STUDIENABSCHLUSS MAGISTER

Für den Abschluss des Magisterstudienganges Katholische Theologie ist nur die Immatrikulation in diesem Hauptfach erforderlich.

VI. STUDIENABSCHLUSS MASTER

Die Bewerbungs- und Einschreibungsmodalitäten für einen Masterstudiengang werden von den einzelnen Fachbereichen geregelt. Bitte wenden Sie sich an die einzelnen Fachstudienberater. Nähere Informationen zu den angebotenen Masterstudiengängen finden Sie unter www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/master sowie unter <http://www.uni-freiburg.de/go/studienfaecher>

Für die Masterstudiengänge Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften (M.Sc.) und Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten (M.Sc.) bestehen zum Sommersemester 2012 Zulassungsbeschränkungen für die Zulassung in das 2. Fachsemester.

Informationen zu den Auffüllkriterien für die Zulassung in das 2. Fachsemester für diese Masterstudiengänge entnehmen Sie bitte aus dem Informationsblatt für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester (<http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester>)

VII. Weitere Informationen zum B.A.-Studiengang erhalten Sie unter <http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba.php>

6. ORIENTIERUNGSPRÜFUNG/ZWISCHENPRÜFUNGEN

a) Orientierungsprüfung (gilt nicht für Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen Hochschulwechsler und/oder Wechsler des Studiengangs mit oder ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen (Fachwechsler) eine Orientierungsprüfung an der Universität Freiburg ablegen, wenn die Vor- oder Zwischenprüfung in dem neu gewählten Studiengang noch nicht abgelegt oder nicht als gleichwertig anerkannt worden ist. Nähere Informationen zu Art und Umfang der Orientierungsprüfung bzw. über eine eventuelle Anrechnung der Orientierungsprüfung aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Prüfungsamt bei der Universität Freiburg.

b) Zwischenprüfungen

Sollten Sie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Staatsexamen Rechtswissenschaft, Magister Katholische Theologie und Kirchliches Examen einen Studienortwechsel ab dem 6. Fachsemester beabsichtigen, können Sie nur dann zugelassen werden, wenn Sie die entsprechenden Zwischenprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Wenn Sie bisher an einer Hochschule ohne Zwischenprüfungszwang eingeschrieben sind/waren, genügt eine Bescheinigung der Fakultät/des Instituts der **bisherigen** Hochschule über den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums.

Sofern Sie im Laufe des Wintersemesters 2011/2012 die Zwischenprüfung ablegen bzw. das Grundstudium abschließen, reichen Sie das Zeugnis bzw. die Bescheinigung über das abgeschlossene Grundstudium so schnell wie möglich nach.

Hochschulwechsler in Bachelor-Studiengänge und Wechsler in Lehramtsstudiengänge nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung müssen ihre bisherigen Leistungen **immer** vom zuständigen Prüfungsamt der Universität Freiburg anerkennen und anrechnen lassen, unabhängig ob bereits eine Orientierungs- und/oder Zwischenprüfung im bisherigen Studiengang abgelegt worden ist.

7. AUFFÜLLVERFAHREN

In den Studiengängen Biologie Lehramt (2. bis 4. Fachsemester), Biologie Bachelor of Science, Medizin, Molekulare Medizin Bachelor of Science, Pharmazie, Psychologie Bachelor of Science (2. bis 5. Fachsemester), Psychologie Bachelor of Arts Nebenfach und Zahnmedizin findet für Bewerber, die nicht Studienanfänger sind, ein Auffüllverfahren statt. Es werden also durch Exmatrikulation frei gewordene Studienplätze an Bewerber mit gleichem Ausbildungsstand vergeben, wenn die in der Zulassungszahlenverordnung festgesetzte Höchstzahl unterschritten wird.

In den übrigen Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für Hochschulwechsler.

Hochschulwechsler, die in einem nach Inhalt und Abschluss gleichen Studiengang an die Universität Freiburg wechseln wollen, können nur in das dem aktuell eingeschriebenen Fachsemester folgenden Semester zugelassen werden. Zulassungen von Bewerbern, die aufgrund ihres bisherigen Studiums die Regelstudienzeit im beantragten Studiengang bereits erreicht oder überschritten haben, sind ausgeschlossen.

Freie Studienplätze werden gemäß § 19 Hochschulvergabeverordnung in folgender Reihenfolge vergeben: Aufrücker, Studienortwechsler, Quereinsteiger.

Für Aufrücker gilt: Derzeit eingeschriebene Studierende der Universität Freiburg müssen einen **Höherstufungsantrag** innerhalb der Bewerbungsfrist (**bis spätestens 15.01.2012**) beim Studierendensekretariat stellen. Eine Zulassung kann nur unter Beachtung der festgelegten Auffüllkriterien erfolgen (vgl. Nr. 8).

Für Studienortwechsler gilt: Die freien Studienplätze werden unter Beachtung der festgelegten Auffüllkriterien (vgl. Nr. 8) zunächst zur Hälfte auf Grund bisher erbrachter Studienleistungen und im Übrigen nach sozialen, insbesondere familiären Gründen vergeben. Bei Ranggleichheit gelten die jeweiligen Bestimmungen der Auswahlsetzung (vgl. Nr. 8).

Für Quereinsteiger wird auf die Hinweise in Nr. 10 des Merkblattes verwiesen.

Für die **Vergabe nach Leistung** ist es erforderlich, dass die Studienbewerber bisher erbrachte Studienleistungen (Scheine bzw. entsprechende Leistungsübersichten) und Prüfungszeugnisse (Zwischenprüfung, Physikum usw.) einreichen. Scheine und Prüfungen, die während des Semesters gemacht werden, sind spätestens bis **20.03.2012** nachzureichen (**Ausnahme Medizin 1. klinisches Fachsemester: Zeugnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung bzw. bei Studium im Ausland auch der Anrechnungsbescheid bis 31.03.2012**).

Die Studienplätze nach **sozialen Kriterien** werden in der nachstehenden Reihenfolge vergeben:

1. Schwerbehinderte Bewerber im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (Beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises und Nachweis, dass das Studium wegen der Behinderung an der Universität Freiburg erfolgen muss, beifügen!)
2. Hauptwohnung des Bewerbers mit seinem Ehegatten oder seinen Kindern in den dem Studienort zugeordneten Kreisen und Kreisfreien Städten. (Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes beifügen, auf welcher diese Angaben bestätigt werden!)
3. Anerkennung des Studienortwunsches. Sie können einen Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall stellen, wenn die Nichtzulassung an der Universität Freiburg mit einer außergewöhnlichen Härte verbunden wäre. Der Antrag ist formlos und mit den notwendigen Nachweisen versehen dem Zulassungsantrag beizufügen.
4. Hauptwohnung des Bewerbers bei den Eltern in den dem Studienort Freiburg zugeordneten Kreisen und Kreisfreien Städten. (Familienmeldebescheinigung oder Meldebescheinigung des Bewerbers **und** der Eltern !)

Innerhalb der Nummern 2 und 4 werden bei Ranggleichheit die Bewerber bevorzugt zugelassen, die ihre Hauptwohnung in Freiburg oder in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen haben.

Da die Rückmeldung zum Sommersemester 2012 bis zum 20.03.2012 möglich ist, kann über Anträge, die das Auffüllverfahren betreffen, nicht vor dem 26.03.2012 entschieden werden. Bitte sehen Sie von Anfragen vor diesem Zeitpunkt ab.

8. **Wichtiger Hinweis für Bewerber der Studiengänge Biologie Bachelor of Science, Medizin (Vorklinik und Klinik), Molekulare Medizin Bachelor of Science, Pharmazie, Psychologie Bachelor of Science, Psychologie Bachelor of Arts Nebenfach und Zahnmedizin**

In den o.g. Studiengängen können Sie für höhere Fachsemester nur zugelassen werden, wenn Sie die für das Bewerbungssemester laut Auswahlsatzung der Universität vorgeschriebenen Leistungsnachweise vorlegen (<http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester>). Scheine, die während des laufenden Semesters gemacht werden, sind bis spätestens **20.03.2012 nachzureichen**. **Ausnahme:** Für die Zulassung zum **1. klinischen Fachsemester Medizin** reichen Sie bitte das Zeugnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung bis spätestens **31.03.2012 (Ausschlussfrist)** ein. Dies ist auch dann erforderlich, wenn das Physikum an einer ausländischen Hochschule abgelegt und vom zuständigen Landesprüfungsamt anerkannt wurde.

Für die o.g. Studiengänge gelten folgende Auffüllkriterien:

Biologie B.Sc.:	2.-6. Fachsemester	- Informationen zu den Auffüllkriterien finden Sie unter http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester
Biologie Lehramt	2.-4. Fachsemester	Informationen zu den Auffüllkriterien finden Sie unter http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester
Medizin-Vorklinik:	2. Fachsemester	- Praktika Biologie und Chemie und Physik
	3. Fachsemester	- Nachweis der 3 Praktika und Kurs der Mikroskopischen Anatomie
	4. Fachsemester	- Nachweis der 3 Praktika, Kurs der Mikroskopischen und Makroskopischen Anatomie
Medizin-Klinik:	1. klinische Fachsemester	- Zeugnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung
	2. klinische Fachsemester	- Leistungsnachweise in Pathologie Teil 1 (Allgemeine Pathologie), Pharmakologie und Hygiene/Mikrobiologie/Virologie
	ab dem 3. klinischen Fachsemester	- Nachweis bestimmter Leistungsnachweise; nähere Informationen hierzu finden Sie unter http://www.medizinstudium.uni-freiburg.de
Molekulare Medizin	2.-6. Fachsemester	- Informationen zu den Auffüllkriterien finden Sie unter http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester
Pharmazie:	2. Fachsemester	- Praktikum Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe,
	3. Fachsemester	- Praktikum Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe und Praktikum Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen,
	4. Fachsemester	- Praktikum Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe, Praktikum Quantitative Bestimmung von Arznei Hilfs- und Schadstoffen und Praktikum Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe.
	5. Fachsemester	- Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
	6. – 8. Fachsemester	- Die Zulassungsvoraussetzungen für das 6. bis 8. Fachsemester entnehmen Sie bitte aus dem Informationsblatt für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester
Psychologie B.Sc.:	2.-5. Fachsemester	- Informationen zu den Auffüllkriterien finden Sie unter http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester
Psychologie B.A. NF:	2.-6. Fachsemester	- Informationen zu den Auffüllkriterien finden Sie unter http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester

Zahnmedizin:	2. Fachsemester	-	Praktikum Chemie, Praktikum Physik, Medizinische Terminologie
	3. Fachsemester	-	Voraussetzungen des 2. Fachsemesters, TPK, Phantomkurs Zahnersatzkunde I, naturwissenschaftliche Vorprüfung
	4./5. Fachsemester	-	Voraussetzungen des 3. Fachsemesters, Phantomkurs Zahnersatzkunde II
	6. -10. Fachsemester	-	Zahnärztliche Vorprüfung sowie weitere Scheine. Auskünfte erteilt das Studiendekanat Zahnklinik (Tel. 270-47960 oder 49210). Weitere Informationen zu den Auffüllkriterien entnehmen Sie bitte aus dem Informationsblatt für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester http://www.uni-freiburg.de/go/auswahl-hoehere-semester

9. STUDIENPLATZTAUSCH

Sofern Sie nicht Studienanfänger sind (höheres Semester), werden Sie in zulassungsbeschränkten Studiengängen, in denen ein Auffüllverfahren stattfindet, aufgenommen, wenn Sie Ihren Studienplatz mit einem an der Universität Freiburg immatrikulierten Studierenden tauschen, beide Tauschpartner endgültig im gleichen Studiengang immatrikuliert sind, den gleichen Ausbildungsstand haben und sich im gleichen Fachsemester bzw. klinischen Fachsemester (Medizin) befinden und auch an der Partneruniversität Zulassungsbeschränkungen für Hochschulwechsler bestehen.

Die Universität Freiburg kann keine Tauschpartner vermitteln. Tauschpartner vermittelt der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Bildungs- und Sozialwerk, Paul-Lincke-Ufer 8b in 10999 Berlin (Tel.: 030/616518-20; Fax: 030-616518-40; e-mail: studienplatztausch@rcds.de; Internet: www.rcds.de) und der Verein zur Förderung studentischer Belange e.V., Bonner Talweg 33 – 35, 53113 Bonn (Tel. 0228-214220, Internet: www.studienplatztausch.de).

Sofern Sie einen Tauschpartner gefunden haben, erhalten Sie auf Anforderung beim Studierendensekretariat oder unter <http://www.uni-freiburg.de/go/studienplatztausch> einen Tauschantrag. Über das weitere Verfahren werden Sie dann im Einzelnen unterrichtet. Die Zulassung im Wege des Studienplatztausches ist nur möglich, wenn das Tauschverfahren spätestens bis 20.04.2012 abgeschlossen ist.

10. HINWEISE ZUM QUEREINSTIEG

Wenn Sie bisher in dem beantragten Studiengang noch nicht immatrikuliert waren bzw. sind, können Sie sich für die Zulassung in ein höheres Fachsemester bewerben, wenn Ihnen vom zuständigen Prüfungsamt Studienleistungen aus einem anderen Studiengang auf das beantragte Studium angerechnet worden sind oder angerechnet werden. Dies gilt auch für alle Bewerber in einen Bachelor-Studiengang (B.A. oder B.Sc.) und für Hochschulwechsler in Lehramtsstudiengänge nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I. Dem Bewerbungsantrag ist außer dem Reifezeugnis eine Kopie des Anrechnungsbescheides beizufügen, aus dem die Zahl der angerechneten Fachsemester sowie die anerkannten Scheine hervorgehen.

Zuständig sind folgende Prüfungsämter:

- a) Medizin (Vorklinik und Klinik)
Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.
Ausnahmen:
Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, zuständig.
- b) Zahnmedizin
Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Ausnahmen:
Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 720, Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, zuständig.
- c) Pharmazie
Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.
Ausnahmen:
Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt am Main, zuständig.
- d) Abschluss Bachelor of Arts
Für die Anerkennung von Studienleistungen wenden Sie sich bitte an die Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät (GeKo), Frau Ehinger, Tel. 0761/203-2011.
- e) Alle übrigen Studiengänge (Bachelor of Science, Lehramt an Gymnasien, Rechtswissenschaft Staatsexamen)
Für die Anerkennung sind die Prüfungsämter der einzelnen Fakultäten der Universität Freiburg zuständig.

Quereinsteiger ist auch, wer sein Studium in einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union begonnen hat oder wer in dem beantragten Studiengang bisher nur vorläufig bzw. für einen Teil des Studiums aufgrund von hochschulstart-/Hochschul- oder

Verwaltungsgerichtsentscheidungen zugelassen war bzw. ist.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt ausschließlich aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen. Für deren Nachweis gelten die Ausführungen unter Nr.8 entsprechend. Bei Ranggleichheit gelten die jeweiligen Bestimmungen der Auswahlsetzung (vgl. Nr. 8).

11. ALLGEMEINE STUDIENGEBÜHREN

Ab dem Sommersemester 2012 werden für die grundständigen Studiengänge und die konsekutivern Masterstudiengänge keine Studiengebühren mehr erhoben.

Für Studierende, die sich in einen nicht konsekutiven Masterstudiengang oder Aufbaustudiengang einschreiben oder bereits in einem solchen Studiengang immatrikuliert sind, besteht voraussichtlich weiterhin die Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühr. Die Studiengebühr soll wie bisher 500 Euro betragen. Nähere Informationen hierzu ersehen Sie aus den Informationsseiten im Internet unter <http://www.uni-freiburg.de/go/studiengebuehren>.

12. INFORMATIONSMATERIAL

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg erhalten Sie im Freiburger Buchhandel und unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen> . Anfragen, die sich auf Studiengänge, Prüfungsordnungen, Studienabschnitte bzw. Fächerverbindungen beziehen, richten Sie an die zuständigen Fakultäten oder an das Service Center Studium, Zentrale Studienberatung der Universität, Postfach, 79085 Freiburg unter Beifügung eines ausreichend frankierten Briefumschlages (DIN C 5).

13. SOZIALE EINRICHTUNGEN

Zuständig für die Zimmervermittlung einschließlich der Studentenwohnheime und für alle Fragen der Studienförderung (BAföG usw.) ist das Studentenwerk Freiburg, Schreiberstraße 12 - 16 in 79098 Freiburg (Tel. Nr. 0761/2101-200).

14. NACHREICHUNG VON UNTERLAGEN

Achten Sie bitte darauf, dass bei allen Anfragen, nachgereichten Zeugnissen usw. an das Studierendensekretariat Ihre vollständige Anschrift und der beantragte Studiengang einschl. Fachsemester angegeben sind.